

Mittwoch, 21. April 2021



WAHLBEKANNTMACHUNG

Von Montag, den 14. Juni 2021 um 10:00 bis Dienstag, den 22. Juni 2021 um 12:00 finden durchgehend die Wahlen zum IX. Studierendenrat statt.

Der Studierendenrat ist das zentrale legislative Organ der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg. Er setzt sich aus Vertreter*innen einzelner Studienfachschaften und uniweiten Listenvertreter*innen zusammen.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr. Beginn der Amtszeit ist der 01. Oktober 2021. Das Ende der Amtszeit ist der 30. September 2022.

Die Wahl findet als Online-Wahl statt. Alle wahlberechtigten Studierenden können online zu den genannten Zeiten über das Wahlportal abstimmen. Dazu wird ihnen ein Link zu dem Wahlportal per Email zugesendet. Über dieses Wahlportal können sich alle wahlberechtigten Studierenden mit ihrer Uni-ID und ihrem Passwort anmelden. Daraufhin wird ihnen ein Code angezeigt, mit welchem sie Zugang zu einer individuellen Auswahl an Stimmzetteln erhalten.

Die **Auszählung** der abgegebenen Stimmen erfolgt computerbasiert und mitgliederöffentlich am letzten Wahltag, dem **22. Juni 2021 ab 12:00**, umgehend nach Beendigung der Durchführung der Wahl. Die Auszählung kann live im StuRa-Büro von allen interessierten Mitgliedern an einem Monitor verfolgt werden. Alle interessierten Mitglieder sind herzlich eingeladen, der Auszählung beizuwohnen.

Es gelten hierbei die zum Zeitpunkt der Auszählung geltenden Beschränkungen im Rahmen der CoViD-19-Pandemie. Die tagesaktuellen Bestimmungen finden sich auf der Seite der Landesregierung Baden-Württemberg, spezielle Regelungen im StuRa-Büro finden sich hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/raumnutzung/pandemie/>

Das **Wahlergebnis** wird dann spätestens 10 Tage **nach der Auszählung** auf Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft bekanntgegeben.

Es werden Studienfachschafts- und Listenvertreter*innen gewählt. Zudem werden gemäß Vertretungsregelung stellvertretende Mitglieder (Stellvertreter*innen) für die gewählten Mitglieder gewählt. Genaueres ist den geltenden einschlägigen Ordnungen bzw. Satzungen der Verfassten Studierendenschaft zu entnehmen.

Die Vertreter*innen der Studienfachschaften werden nach relativer Mehrheitswahl (einfacher Mehrheitswahl) gewählt, das heißt, gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Für die Listenvertreter*innen wird nach personalisierter Verhältniswahl abgestimmt. Die endgültige Zahl der Plätze der Listenvertreter*innen ist von der Wahlbeteiligung abhängig.

Studienfachschaftsplätze

Mittwoch, 21. April 2021



Es werden bei dieser StuRa-Wahl in folgenden Studienfachschaften StuRa-Vertreter*innen gewählt: **Computerlinguistik** (1 Platz), **Geographie** (1 Platz), **Medizin Heidelberg** (3 Plätze), **Politikwissenschaft** (1 Platz). Man ist nur in einer Studienfachschaft wählbar und wahlberechtigt, dies ist in der Regel die Studienfachschaft des des ersten Hauptfachs des ersten Studiengangs. Eine Änderung des Wahlfachs („Option“) ist auf Antrag möglich. Missbräuchliche Anträge auf Änderung des Wahlfachs **müssen** vom Wahlausschuss immer abgelehnt werden, um Missbrauch zu verhindern.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Immatrikulierten der Universität Heidelberg - mit Ausnahme der befristet immatrikulierten gemäß Paragraf 60 Absatz 1 Satz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) – deren erster Studiengang im ersten Hauptfach (bzw. im Falle einer nicht missbräuchlichen Option der Studiengang, für den optiert wurde) einer der im Anhang 1 zu dieser Bekanntmachung aufgelisteten Studienfachschaft zugeordnet ist und deren Name bis zum 19. Mai 2021, 16:00, in das entsprechende Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist. Alle anderen sind nicht wahlberechtigt.

Das vorläufig abgeschlossene Verzeichnis kann, sofern die gültigen Kontaktbeschränkungen dies zulassen, am Dienstag, 11. Mai, von 17:00 bis 19:00, am Mittwoch, 12. Mai, von 15:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag, 14. Mai 2021 von 13:00 – 16:00 Uhr persönlich im StuRa-Büro eingesehen werden. Außerdem können aufgrund schriftlicher Anträge Berichtigungen vorgenommen werden.

Auf Antrag und sofern machbar, können für die, die zu keinem dieser Termine können, auch weitere Termine zur Einsicht in das Verzeichnis vereinbart werden.

Das Recht zur Einsicht und auf Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen Person bzw. zu vertretenden Personen sowie auf den Einsichtszeitraum. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

Kandidaturformulare müssen bis **Freitag, den 21. Mai 2021, um 16:00 Uhr** beim Wahlausschuss (StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) vorliegen.

Das Kandidaturformular für Fachschaftsvertreter*innen wird online über dieses Formular auf der Website des Verfassten Studierendenschaft erzeugt:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/fachschaftsplaetze/kandidatur-stura-fachschaftsplaetze/>

Alle Formulare müssen ausgedruckt und eigenhändig unterschrieben bis zur Einreichfrist beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Wenn es Kandidat*innen nicht möglich ist, Formulare fristgerecht einzureichen, kann das betreffende Formular vorab per Telefax oder als Scan/Foto elektronisch übermittelt werden und das Original binnen 24 h nachgereicht werden.

Mittwoch, 21. April 2021

Listenplätze

Es sind je nach Wahlbeteiligung bis maximal 61 Plätze für Listenvertreter*innen zu besetzen.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Immatrikulierten der Universität Heidelberg mit Ausnahme der befristet immatrikulierten gemäß Paragraf 60 Absatz 1 Satz 5 Landeshochschulgesetz (LHG), deren Name bis zum 21. Mai 2021, 16:00 in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist. Alle anderen sind nicht wahlberechtigt.

Das vorläufig abgeschlossene Verzeichnis kann, sofern die gültigen Kontaktbeschränkungen dies zulassen, am Dienstag, 11. Mai, von 17:00 bis 19:00, am Mittwoch, 12. Mai, von 15:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag, 14. Mai 2021 von 13:00 – 16:00 Uhr persönlich im StuRa-Büro eingesehen werden. Außerdem können aufgrund schriftlicher Anträge Berichtigungen vorgenommen werden.

Auf Antrag und sofern machbar, können für die, die zu keinem dieser Termine können, auch weitere Termine zur Einsicht in das Verzeichnis vereinbart werden.

Das Recht zur Einsicht und auf Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen Person bzw. zu vertretenden Personen sowie auf den Einsichtszeitraum. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

Für einen Listenvorschlag müssen das ausgefüllte Gesamtlistenformular und für jede kandidierende Person des Vorschlags ein Kandidaturformular abgegeben werden. Ein Listenvorschlag darf maximal so viele Kandidat*innen enthalten wie Plätze zu besetzen sind (vgl. Anhang 2). Dies sind bei dieser Wahl 61 Plätze. Das Gesamtlistenformular findet sich zum Download auf der StuRa-Website.

Die Kandidatur für Listenvertreter*innen erfolgt für alle Kandidat*innen einzeln über das Online-Formular auf der Website der Verfassten Studierendenschaft:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/listenplaetze/kandidatur-stura-listenplaetze/>

Die Kandidaturen und das Gesamtlistenformular müssen fristgerecht eingereicht werden als Gesamtliste bis **Freitag, den 21. Mai 2021, um 16:00 Uhr** beim Wahlausschuss (StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) vorliegen. Zur Fristwahrung muss mindestens das Gesamtlistenformular eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens drei Personen umfassen. Es dürfen auch mehr als drei Personen kandidieren. Auf einer Liste dürfen maximal so viele Personen kandidieren wie theoretisch bei einer Listenwahl gewählt werden könnten (vgl. Anhang 2). Diese Zahl beträgt 61. Der Gesamtlistenvorschlag muss unterschrieben sein und zwar von mindestens fünf wahlberechtigten Menschen. Kandidat*innen gelten hierbei automatisch als Unterstützer*innen. Es dürfen auch mehr als fünf Wahlberechtigte eine Liste unterstützen und unterschreiben.

Eine Übersicht über die Kandidaturen wird spätestens am dritten Tage nach Einreichungsfrist der Wahlvorschläge auf der Wahlseite des StuRa veröffentlicht: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

Mittwoch, 21. April 2021



Alle Formulare müssen ausgedruckt und eigenhändig unterschrieben bis zur Einreichfrist beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Wenn es Kandidat*innen nicht möglich ist, Formulare fristgerecht einzureichen, kann das betreffende Formular vorab per Telefax oder als Scan/Foto elektronisch übermittelt werden und das Original binnen 24 h nachgereicht werden.

Rechtliche Hinweise und Wahlprüfung

Man darf nur für einen Wahlvorschlag kandidieren. Man darf nicht gleichzeitig für eine Liste und als Fachschaftsvertreter*in im StuRa zu kandidieren. Eine gleichzeitige StuRa-Mitgliedschaft für eine Studienfachschaft und die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat für eine andere Studienfachschaft ist nicht möglich. Bei den Plätzen für die Studienfachschaften ist man nur in einer Studienfachschaft wählbar.

Die Wahlprüfung führt die Schlichtungskommission des StuRa auf Antrag durch. Die Wahlprüfung wird nur auf Antrag durchgeführt.

Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Wahl führen **zwingend** zur Strafanzeige. Es ist insbesondere den Mitgliedern der Wahlorgane und anderen Mandatsträger*innen der Verfassten Studierendenschaft nicht gestattet, eine strafbare Handlung, die ihnen bekannt wird, nicht zur Anzeige zu bringen.

Es gelten die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft, insbesondere Organisationssatzung (OrgS), Wahlordnung (WahlO), Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) sowie Schlichtungsordnung (SchliO) sowie das Landeshochschulgesetz. Die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft finden sich auf der Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft unter: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/ordnungen-und-satzungen/>

Der Wahlausschuss für die Wahl zum Studierendenrat setzt sich wie folgt zusammen:

Eva Franck
Tim Hudelmaier
Johannes Müller (Vorsitzender)
Fabio Rauscher (stellv. Vorsitzender)
Kontakt: wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Mehr Informationen sowie die Bekanntgabe der eingegangenen Kandidaturen finden sich auf Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft unter Wahlen: www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

Mittwoch, 21. April 2021

Anhänge zur Bekanntgabe der Wahlen zum Studierendenrat

Anhang 1: Liste der Studienfachschaften und zugeordneten Studiengänge für direkt gewählte StuRa-Studienfachschaftsvertreter*innen

Computerlinguistik

(160, 1607, 1602, 1605, 1604, 927)

(Computerlinguistik, Theoretische und Angewandte Computerlinguistik)

Geographie

(50, 502, 505, 504, 892, 9112, 9115)

(Geographie, Governance of Risk and Resources, Grundlagen der Geographie)

Medizin Heidelberg

(247, 804, 806, 869, 871, 876, 878, 887, 893, 895, 949)

(Medizinische Informatik, Medizin (Fakultät Heidelberg), Scientarum Humanarum, Medical Education, Kinder- und Jugendpsychiatrie, International Health, Medical Biometry/Biostatistics, Advanced Physical Methods in Radiotherapy, Clinical Medical Physics, Versorgungsforschung und Implementierungswissenschaft im Gesundheitswesen, Interprofessionelle Gesundheitsversorgung)

Politikwissenschaft

(129, 1297, 1292, 1295, 1294, 829, 882, 931)

(Politikwissenschaft, European Political Studies, Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft, Non-Profit Management & Governance)

(Diese Zuordnung der Studiengänge wurde vom Wahlausschuss am 21. April 2021 neu beschlossen. Die Änderungen sind im Protokoll des Wahlausschusses aufgeführt.)

Anhang 2: Verteilung der Studienfachschaftsplätze im StuRa

Ägyptologie ¹	0
Alte Geschichte	1
American Studies ²	1
Anglistik	2
Assyriologie ¹	0
Biologie	2
Chemie – Biochemie	1
Computerlinguistik	1
Deutsch als Fremdsprache	1
Erziehung und Bildung ³	1
Ethnologie	1
Geographie	1
Geowissenschaften	1
Germanistik	2
Gerontologie/Care	0
Geschichte	2
Informatik	1
Islamwissenschaft	1
Japanologie	1
Jura	3
Klassische und Byzantinische Archäologie	1
Klassische Philologie	1
Kunstgeschichte (Europäische)	1
Mathematik	1
Medizin Heidelberg	3
Medizin Mannheim	2
Mittellatein/Mittelalterstudien ²	0
Molekulare Biotechnologie	1
Musikwissenschaft	1
Ostasiatische Kunstgeschichte	1
Pharmazie	1
Philosophie	1
Physik	3
Politikwissenschaft	1
Psychologie ³	1
Religionswissenschaft	1
Romanistik	1
Semitistik ¹	0
Sinologie	1

Mittwoch, 21. April 2021

Slavistik/Osteuropastudien	1
Soziologie	1
Sport	1
Südasienwissenschaften (Fachschaft am SAI)	1
Theologie (Evangelische)	1
Transcultural Studies	1
Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	1
Übersetzen und Dolmetschen	1
Volkswirtschaftslehre (VWL)	2
Zahnmedizin	1
Gesamtzahl der theoretisch stimmberechtigten Plätze (ohne Kooperationen):	57
Gesamtzahl der möglichen Plätze für Studienfachschaften (incl. derer ohne Stimmrecht und ohne Berücksichtigung der Kooperationen) = maximal mögliche Anzahl der Plätze für Listen:	61
Gesamtzahl der stimmberechtigten Plätze für Studienfachschaften bei Berücksichtigung der Kooperationen:	58

Es handelt sich hierbei um Plätze mit Stimmberechtigung. Erhält eine Studienfachschaft keinen Platz mit Stimmberechtigung (dies ist der Fall, wenn sie unter 100 Studierende vertritt), so steht in dieser Auflistung eine „0“ und sie erhält einen Platz mit beratender Stimme. Gehen Fachschaften mit beratender Stimme eine Kooperation ein, kann die Kooperation, sofern sie mindestens 100 Studierende vertritt, Stimmrecht erlangen.

Bestehende Kooperationen:

1. Assyriologie und Ägyptologie und Semitistik: die Kooperation erhält 1 Platz
2. American Studies und Mittellatein/Mittelalterstudien: die Kooperation erhält 1 Platz
3. Erziehung & Bildung und Psychologie: die Kooperation erhält 2 Plätze

Die Zahl der theoretisch möglichen Plätze für Studienfachschaften (unabhängig vom Stimmrecht) beträgt 61. Dies ist die Anzahl der theoretisch wählbaren Plätze für die Listen und die maximale Anzahl der Personen, die auf einer Liste kandidieren können.

Die Verteilung der Plätze der Studienfachschaften erfolgt gemäß Organisationssatzung. Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik Wintersemester 2020/21 der Ruprecht Karls-Universität Heidelberg.